

# Deutsche Schriftsteller-Zeitung

(Literarische Praxis)

(Gesamtausgabe der vereinigten Zeitschriften: „Das Recht der Feder“ — „Die Literarische Praxis“ — „Der Autor“)

**Fachzeitung und Offertenblatt für Journalisten, Schriftsteller, Illustratoren und Verleger**  
Publikationsorgan des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine. Offizielles Organ

(mit direkter Zustellung an jedes einzelne Mitglied)

des „Deutschen Schriftstellerverbandes“, des „Deutschen Schriftstellerinnenbundes“, des „Deutschen Lehrer-Schriftstellerbundes“, des „Berliner Journalisten- und Schriftstellervereins (Urheberschutz)“, des „Vereins Berliner Journalisten“, des „Leipziger Schriftstellerinnenvereins“, des „Württembergischen Journalisten- und Schriftstellervereins“, des Vereins „Thüringer Presse“, des „Journalisten- und Schriftstellervereins Nürnberg“, des „Vereins Münchener Berufsjournalisten“, u. u.

**Redakteur:** Alexander Pfannenstiel in Berlin W. 15, Uhlandstraße 145

Nur die für die Redaktion bestimmten Briefe usw. sind an die persönliche Adresse des Redakteurs, alle anderen Zuschriften und Sendungen an die Geschäftsstelle der „Deutschen Schriftsteller-Zeitung“ (Literar. Praxis), Berlin-Steglitz, Belforterstr. 34 (Fernspr. Amt Steglitz 3112) zu richten.

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: 2 Werkstage vor dem Erscheinen.

Die Deutsche Schriftsteller-Zeitung erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlage bezogen werden. — Das Abonnement kostet für Deutschland sowie Oesterreich und Luxemburg M. 2,—, für das übrige Ausland M. 2,25 vierteljährlich im voraus. — Inserate werden zum Normalpreis von 15 Pf. für die 4 gespaltene Millimeterzeile berechnet; bei Wiederholungen Rabatt. — Stellengesuche und Arbeitsofferten 10 Pf. für die Millimeterzeile; Beilagen M. 10,— pro Tausend.

11. Jahrg.

Berlin, den 1. August 1910

Nr. 22.

Laut Beschlusses des Aufsichtsrates ist anstelle des bisherigen Geschäftsführers Herr Dr. Ernst Lorenz, Berlin-Steglitz, Belforterstr. 34, zum Geschäftsführer der „Deutschen Schriftsteller-Zeitung“ (Literarische Praxis) bestellt worden.

**Deutsche Schriftsteller-Zeitung**  
(Literarische Praxis)  
G. m. b. H.

## Verleger und Redakteure

Fast gleichzeitig mit dem in Nr. 14 der „Lit. Praxis“ mitgeteilten Urteil des Oberlandesgerichts in Rostock sind in Italien zwei wichtige Gerichtsentscheidungen ergangen über die Natur des journalistischen Arbeitsvertrages, insbesondere über die Frage, welche Rechte einem Redakteur zustehen, wenn ein Blatt den Eigentümer wechselt; Urteile, die in Italien offenbar nicht ohne Eindruck geblieben sind und zur Einbringung des sehr zeitgemäßen in Nr. 13 mitgeteilten Gesetzentwurfes geführt haben. Der Sachverhalt ist in beiden Fällen ganz ähnlich dem Rostocker Prozeß. Beidemal waren die Redakteure beim Eigentumswechsel des neuen Blattes in Schwierigkeiten geraten und machten nach ihrer Entlassung ihre Entschädigungsansprüche geltend, mit denen sie auch vollständig durchdrangen. Im ersten Falle der Redakteur Morella gegen den Senateur Roux, Eigentümer der „Tribuna“ in Rom, im zweiten der Redakteur Calindri gegen den Professor Bruno Marquardt, Eigentümer des in Livorno erscheinenden Blattes „Il piccolo“. Ich gebe nachstehend auszugsweise die Urteilsgründe, insoweit sie von allgemeinem Wert sind. Zum näheren Verständnis sei bemerkt, daß Morella in seinem Anstellungsvertrag Freiheit der Meinungsäußerung ausdrücklich zugestanden war, und der neue Eigentümer

behauptete, ein derartiger Vertrag sei nichtig.

Eine Zeitung, sagt der Kassationshof in Rom in seinen Gründen, muß in ihrer Gesamtwirkung harmonisch sein, das bedeutet aber nicht, daß sie ein geschlossenes Heerlager darstellt, innerhalb dessen es verboten ist, Meinungen zu äußern, die nicht bis in die geringsten Einzelheiten in jeder Frage, die das Land oder die Partei interessiert, übereinstimmen. Es ist nur notwendig, daß derartige Meinungen mit der ganzen Richtung der Zeitung im Einklang stehen. Ein politisches Blatt hat außer dem allgemeinen Ziel, seine Leser über die bedeutendsten Tagesereignisse zu unterrichten, noch das besondere, Vorkämpferin bestimmter politischer Grundsätze, bestimmter Endziele im öffentlichen Leben zu sein. Dieser spezifische Zweck gibt der Zeitung Farbe und Charakter, ist der Quell ihres Daseins, belebt und bestimmt ihr tägliches geistiges Leben. Eine Zeitung spiegelt nicht einfach und rein eine bestimmte Richtung der öffentlichen Meinung wieder, sondern sie wirkt mehr oder weniger kräftig ein, die öffentliche Meinung zu schaffen und in bestimmte Formen zu schmieden, durch Besprechungen, Beobachtungen und Beurteilungen, bestimmt die Leser zu unterrichten und sie in den Stand zu setzen, sich eine eigene Meinung über die hauptsächlichsten Tagesfragen zu bilden.

Selbstverständlich darf die Tätigkeit der einzelnen Mitarbeiter nicht mit dem Endzweck der Zeitung in Widerspruch stehen, d. h. mit dem fundamentalen Programm, dem sie ihre Entstehung verdankt. Deshalb ist allerdings ein Vertrag als nichtig zu erachten, der einem Mitarbeiter gestattet, eine dem Endzweck der Zeitung zuwiderhandelnde Tätigkeit zu entfalten. Ein derartiger Vertrag würde dem Ziel aller journalistischen Tätigkeit widersprechen.

Über innerhalb des Kreises der Grundideen einer Zeitung, welche ihren Zweck und ihre Richtlinien bestimmen, ist sehr

wohl eine gewisse Freiheit der Erörterung und der Beurteilung möglich über die einzelnen Ereignisse, die die Aufmerksamkeit des Publikums und der Personen, die im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen, in Anspruch nehmen. Derartige Erörterungen berühren den Endzweck der Zeitung nicht und abweichende Meinungsäußerungen gefährden nicht Ansehen oder Fortbestand der Zeitung. Das Recht eines Redakteurs derartige Meinungen in seinem Blatte zu äußern ist nicht unvereinbar mit dem Zweck eines Vertrages über journalistische Tätigkeit. Der Eigentümer einer Zeitung hat Mittel genug, seine abweichende Ansicht in der Zeitung zur Kenntnis der Leser zu bringen. Es ist also keine Lebensfrage für eine Zeitung, daß sie dem Publikum gegenüber als Ausfluß einer geschlossenen Persönlichkeit, eines Willens erscheint, dem sich alle Anderen unterzuordnen haben. Es ergibt sich hieraus, daß die Rechtsauffassung nicht haltbar ist, der Eigentümer eines Blattes habe stets allein zu entscheiden, was in seinem Blatte veröffentlicht werden dürfe, und daß Verträge, die ihn im Verfügungsrecht über den Inhalt seines Blattes beschränken, nichtig seien. Ein Vertrag, der dem Redakteur Meinungsfreiheit gewährt, ist wohl vereinbar mit den Interessen des Eigentümers und der Zeitung, und ersterer hat nur darüber zu wachen, daß die Tätigkeit der einzelnen Mitarbeiter in Uebereinstimmung mit den Zielen des Blattes bleibe.

Unbeachtlich ist die Rechtsauffassung des Beklagten, der den journalistischen Arbeitsvertrag unter dem Gesichtspunkt des Auftrages betrachten will, und erklärt, daß seine Verantwortlichkeit für die Handlungen seines Beauftragten, des Redakteurs, unvereinbar sei mit einer dem Letzteren zugestandenen Meinungsfreiheit. Denn die Verantwortlichkeit des Auftraggebers für Handlungen des Beauftragten gilt nur Dritten gegenüber und kann zwischen den Parteien durch Vertrag geändert werden. Die Auffassung, daß ein Vertrag, der einem

Redakteur eine gewisse Selbständigkeit der Meinungsäußerung in den Spalten seines Blattes zusichert, nichtig sei; kann also nicht als zutreffend anerkannt werden. Eine derartige Rechtsauffassung läßt sich weder aus der Natur des journalistischen Arbeitsvertrages, noch aus den besonderen Daseinsbedingungen der Zeitung und der Stellung des Verlegers herleiten. Im Gegenteil kann eine derartige Freiheit für gewisse Mitarbeiter eine Notwendigkeit sein. Denn wenn ein Schriftsteller durch die Eigenart seiner Befähigung allgemein menschliche, politische oder soziale Ereignisse in besonders packender Weise zu behandeln versteht, so kann diese Freiheit der Meinungsäußerung für ihn notwendig sein, um seiner Darstellung Leben und Bewegung zu geben, und der Zwang einer bestimmten Anschauung sich unterzuordnen, die nicht die seinige ist, kann seinen Arbeiten das Charakteristische, Frische und Schätzenswerte nehmen. Derartige Schriftsteller haben daher ein Interesse sich eine gewisse Bewegungsfreiheit der Meinungsäußerung in dem einförmigen Strom der Meinungen, der die Zeitung beherrscht, zu sichern. Der Redakteur hat daher ein Recht, die ihm vertragsmäßig zugesicherte Meinungsfreiheit auch von dem neuen Eigentümer beachtet zu sehen, und es kann diesem nicht gestattet werden, sich über bestehende Verträge hinweg zu sehen."

Das zweite Urteil ist vom Amtsgericht zu Livorno gefällt. Es bewegt sich in ähnlichen Gedankengängen und stützt seine Rechtsauffassung auf eine Entscheidung des höchsten Kassationshofes in Rom vom 17. August 1908. Das Gericht betont, daß bei dieser Streitfrage das schriftstellerische Gewohnheitsrecht berücksichtigt werden müsse. Der journalistische Arbeitsvertrag sei nach den Grundsätzen über die Dienstmiete zu beurteilen, aber Rechtswissenschaft und Rechtsprechung hätten, gedrängt von unabwiesbaren sozialen Rücksichten, diese vom Gesetzgeber noch nicht geordneten Verhältnisse den wirtschaftlichen Forderungen der Zeit entsprechend ausgestaltet. Großzügigkeit und Billigkeit müßten die Richtlinien einer Rechtsprechung sein, die die Forderungen ihrer Zeit begreife. Das Urteil zeichnet dann das Bild der journalistischen Arbeit und führt aus, daß eine geistige Arbeit anders beurteilt werden müsse wie körperliche.

Die körperliche Arbeit habe nicht die Möglichkeit langfristige Verträge zu schließen und sei für den wirtschaftlichen Kampf durch alte Organisationen besser gerüstet, habe auch ein größeres Arbeitsfeld wie die geistige Arbeit. Der Vertrag über geistige Arbeit dagegen begründe größere Pflichten zwischen den Parteien, er sei mit der intellektuellen und moralischen Persönlichkeit enger verflochten, erfasse die ganze geistige Tätigkeit und ein Wechsel in der Arbeit sei schwierig. Der journalistische Arbeitsvertrag beruhe hauptsächlich auf dem Imponderabile von Treu und Glauben. Gleichgültig sei, aus welchem Grunde der Redakteur seine Tätigkeit einstelle, ob infolge Eigentumswechsels bei dem Blatte oder Einstellens seines Erscheinens, sowie ob den Eigentümer ein Verschulden treffe, wenn das Blatt eingehe. Denn die Forderung des Redakteurs erscheine nicht

unter dem Gesichtspunkt des Schadensersatzes, sondern als Ausfluß des Vertragsverhältnisses. Zum Schluß mag hervorgehoben werden, daß, wie das Urteil sagt, in Italien das schriftstellerische Gewohnheitsrecht und die Sachverständigenurteile, die der Italienische Schriftstellerverein gutgeheißen habe, so daß sie fast als Rechtsgrundsätze gelten könnten, die Entschädigung des Redakteurs in ähnlichen Fällen auf neue Monatsraten des Gehalts bemessen.

P. Sommer.



### Der Schutz des § 193 St. G. B. bei Besprechungen kommunalpolitischer Angelegenheiten durch die Presse

Nach der herrschenden Rechtsprechung des Reichsgerichts wird bei Beleidigungen durch die Presse dem Redakteur der Schutz des § 193 des St. G. B. nur dann zugestanden, wenn die Veröffentlichung des Artikels, der einen strafbaren Inhalt wegen Beleidigung enthält, in Wahrnehmung seiner eigenen persönlichen Interessen geschehen ist. Diese Interessen, welche der Redakteur vertritt, brauchen nun keineswegs immer unmittelbare d. h. seine höchstpersönlichen zu sein; es genügt, daß er solche Interessen wahrnimmt, die nur in mittelbarer Beziehung als seine eigenen angesehen werden können. Wenn nun ein Redakteur, der gleichzeitig steuerzahlender Bürger des Ortes ist, wo die Zeitung, bei der er angestellt ist, erscheint, in dieser Zeitung kommunalpolitische Angelegenheiten in einer Weise erörtert, die für einen anderen beleidigend sind, so kann ihm, wie sich leithin noch das Düsseldorf Oberlandesgericht ausgesprochen hat, sehr wohl der Schutz des § 193 St. G. B. zugestanden werden, denn auch seine eigenen Interessen werden, wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar berührt, wenn es sich um die Abwicklung kommunalpolitischer Angelegenheiten handelt. Einem Lokal-Redakteur wird man daher das Recht zusprechen müssen, an kommunalpolitischen Angelegenheiten und an solchen, die damit im Zusammenhang stehen, eine weitgehende Kritik auszuüben. Allerdings darf dieselbe keine Form annehmen und unter Umständen geschehen, die auf das Vorhandensein einer Beleidigung schließen lassen. In diesem Falle tritt nämlich die durch § 193 St. G. B. für Beleidigungen, gewährleistete Straffreiheit, die in Wahrnehmung berechtigter Interessen geschehen sind, nicht ein. Enthält der Artikel Ausdrücke, die allgemein als beschimpfend gelten, so rechtfertigt diese ohne weiteres die Annahme, daß das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form hervorgeht, während anderenfalls jene Folge aus der gewählten Art der Ausdrücke nur dann gezogen werden kann, wenn sich der an sich beleidigende Inhalt des Artikels mit anderen Worten nicht hätte ausdrücken lassen. Aus den Umständen ließe sich das Vorhandensein einer Beleidigung aus einem Prefartikel, der kommunalpolitische Angelegenheiten behandelt, wohl in den seltensten Fällen fest-

stellen, denn das Leserpublikum ist doch die richtige Instanz, an die sich die Redaktion einer Lokalzeitung wendet. Zu einer Bestrafung wäre auch erforderlich, daß dem Redakteur der ehrenkränkende Charakter des Artikels zum Bewußtsein gekommen ist. Aus den obigen Ausführungen ergibt sich, daß ein Redakteur meistens in der Lage ist, sich wegen Veröffentlichung kommunalpolitischer Artikel, die an sich für einen anderen beleidigender Natur sind, seiner strafrechtlichen Verantwortung mit Erfolge zu entziehen.



### Polizei und Staatsanwalt im Dienst des Schriftstellers

So groß auch das Mißtrauen ist, das den bedeutendsten Organen der Staatsgewalt, Polizei und Staatsanwalt, von Seiten der Presse, namentlich der politischen Presse, entgegengebracht wird, ebenso groß ist das Vertrauen, das ihnen der Schriftsteller im wirtschaftlichen Leben entgegenbringen kann und muß. Denn wie die Erfahrung lehrt, erfährt er von ihnen nicht selten die weitgehendste Unterstützung. Zum Beweise dafür dienen folgende persönliche Erlebnisse:

Vor mehreren Jahren sandte ich an den Herausgeber einer neuen Zeitschrift mehrere Manuskripte, die auch angenommen wurden. Nach der ersten Nummer stellte aber das Blatt sein Erscheinen ein und der Herausgeber ließ nichts mehr von sich hören. Schließlich schrieb ich an die Polizeibehörde des Erscheinungsortes und bat um Auskunft über den Herausgeber. Der Polizeiverwalter ließ nun den Herausgeber zu sich kommen und fragte ihn nach dem Verbleib der Manuskripte. Da er erklärte, er bekäme sie aus der Druckerei nicht heraus, gab der Polizeiverwalter einem Sergeanten den Auftrag, sie von dort abzuholen. Leider ließ sich der Buchdruckereibesitzer durch die Polizei nicht bewegen, die Handschriften herauszugeben. So teilte mir denn der Polizeiverwalter den Sachverhalt mit und verwies mich auf den Rechtsweg, den ich jedoch aus bestimmten Gründen nicht beschreiten konnte.

In einem anderen Falle bekam ich kein Honorar für einen veröffentlichten Beitrag. Da alle Mahnungen unbeantwortet blieben, schrieb ich wieder an die Polizei und bat um Auskunft über den Herausgeber. Fast umgehend erhielt ich die Nachricht, daß dem betr. Herrn mein Schreiben abschriftlich zur Äußerung mitgeteilt sei. Bald darauf erhielt ich mein Honorar.

Als ich im Laufe der Zeit wieder einmal einem Manuskriptgesuch Folge gegeben hatte und nach Monate langem Warten keinen Bescheid erhielt, erstattete ich bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Betrugs. Nun dauerte es nicht lange, da hatte ich meine verloren geglaubten Manuskripte wieder in Händen.

Die Anzeige wegen Betrugs habe ich zur Erlangung von Honorar und Manuskripten übrigens immer als wirksam befunden. Indes ist es dabei notwendig, die Manuskripte stets unter der Bedingung der Honorarzahung bei Abdruck anzubieten.

Dann muß nämlich der Redakteur und Verleger wissen, daß er sie nicht verwenden darf, wenn er dafür ein Honorar nicht zahlen will und kann.

Daß der Staatsanwalt bei der Verfolgung unbefugten Nachdrucks unentbehrlich ist, ist allgemein bekannt. Ohne ihn wäre es uns in den seltensten Fällen möglich, Nachdruckshonorar zu erlangen. Daher ist es sehr bedauerlich, daß durch die Strafprozessreform der Staatsanwalt auf diesem Gebiete ausgeschaltet werden soll. Zwar ist es richtig, daß den Schriftstellern an der Bestrafung der Nachdrucker nichts mehr liegt, sobald diese das Nachdruckshonorar gezahlt haben, aber es ist auch zweifellos, daß ein solches Honorar durch den Zivilprozess nur in den wenigsten Fällen zu erreichen ist. Allerdings wird man immer Recht erhalten, aber man wird zu diesem Recht nicht kommen, weil die böswilligen Nachdrucker tausend Wege wissen, dies zu verhindern. Steht ihnen jedoch die Strafe vor Augen, so weigern sie sich niemals das Honorar zu zahlen. Sollte also trotz aller Proteste die Strafbestimmung des Urheberrechts-Gesetzes ausgemerzt werden, so müßten sich die Schriftsteller auf andere Weise die Mitwirkung des Staatsanwalts sichern.

Wie wäre das zu machen? Einfach durch den Vermerk: „Unbezahlter Nachdruck verboten.“ Darnach hat nur derjenige das Recht des Nachdrucks, der ihn bezahlt hat. Wer also nachdruckt, ohne Zahlung zu leisten, der will den Autor um das Honorar betrügen, und der Staatsanwalt muß immer der Anzeige wegen Betrugs Folge geben. B.



## Die Presse von Großbritannien

(Nachdruck verboten)

Wenn man die Anzahl der verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften der Welt miteinander vergleicht, so erscheint Großbritannien an vierter Stelle. Man zählte 1907 in den Vereinigten Staaten 21 735, in Frankreich 1906: 8548, in Deutschland 1905 8050 und 1907 in Großbritannien 4529 periodische Unternehmungen. Nur Zeitungen (ohne die Zeitschriften) kamen in Großbritannien 1905: 2461 Blätter heraus, wovon in England täglich 184, in Wales 7, in Schottland 18, in Irland ebenfalls 18, und auf den Kanalinseln 4 erschienen. 1907 gab es an Tages- und Wochenschriften 744 in London, 2023 außerhalb Londons. Sehr bedeutend ist die Zahl der Magazine (Reviews usw.).

Die Londoner Presse umfaßt Abendblätter und Morgenblätter, aber keine mehrmals täglich erscheinenden wie in Deutschland. Das Publikum kauft die Zeitungen meist einzeln auf der Straße von den Newsvendors (Zeitungsverkäufern).

Die englische Presse erfreut sich nicht nur einer großen Verbreitung, sondern auch eines bedeutenden Einflusses. Sie nimmt der Regierung gegenüber einen ziemlich freien Standpunkt ein.

Im Nachrichtendienst leisten die großen Londoner Zeitungen ganz Hervorragendes. Unter den Telegraphen-Agenturen nimmt Reuters Telegram Company Ltd., die

Gründung eines Deutschen, die erste Stelle ein.

Bis 1886 besaß das Morgenblatt die „Times“ eine außerordentliche Bedeutung. Ihre Politik bestand darin, die Regierung, die gerade am Ruder war, zu unterstützen. Dafür erhielt sie amtliche Mitteilungen in großer Zahl und ihr Herausgeber erfreute sich oft des Vertrauens hervorragender Minister. Rund ein Jahrhundert lang befand sich die „Times“ im Besitze einer und derselben Familie, Walter, und trug ihr Reichthümer ein. Seit der durch „Home Rule“ verursachten Spaltung ist ihr Einfluß allmählig gesunken. Ihre Leitartikel und Anschauungen gelten nicht mehr als unabhängig und unparteiisch. Die Zeitung trägt wohl mit die Hauptschuld an einer immer noch nicht ganz gewichenen Spannung zwischen England und Deutschland, sie sucht tendenziös gegen Deutschland und auch gegen Oesterreich Stimmung zu machen. Selbst nach englischem Urteil bringt man der „Times“ längst nicht mehr soviel Vertrauen entgegen wie früher, was sich sogar auf die Telegramme erstreckt. Die Auflage soll gegenwärtig etwa 70 000 sein.

Im gut redigierten „Daily Telegraph“, Besitzer Lord Burnham, ein Deutscher, der sich früher schlicht Levy nannte, hat die „Times“ eine gefährliche, durch starke Kapitalien gestützte Konkurrenz. Mit ihrem ebenfalls guten Nachrichtendienst und unverhohlenen Jingoismus hat er besonders für die Ungelesenen der Londoner City immer viel Anziehungskraft besessen und dürfte unter den Pennyblättern (die „Times“ kostet noch immer 5 Pence) wohl die größte Verbreitung haben. Politisch stützt die Zeitung die konservative Partei; den großen Finanz-Unternehmungen gegenüber zeigt sie sich wohlwollend und wird daher zur Bekanntheit solcher gern benutzt. Einen politischen Faktor bildet sie nicht, versteht aber das Geschäft durch Konzessionen an den Mittelstand zu machen. Seine Auflage wird mit 250 000 bezeichnet.

Ein anderes konservatives Pennyblatt ist die „Morning Post“, die gute Berichte über Kunst und Literatur bringt. Ihr politisches Ziel ist, die Freihändler aus der unionistischen Partei zu verdrängen und dem Militarismus wie der flottenpolitik im britischen Reich den Boden zu ebnet. Ihre Verbreitung ist nicht so groß wie die des „Daily Telegraph“, doch soll sie recht bedeutenden Nutzen abwerfen.

Der „Standard“, ebenfalls konservativ, erscheint seit 1827 und stand noch vor einigen Jahren im Vordergrund der politischen Tagesblätter, sein Einfluß scheint aber, seit die Zeitung von Mr. Pearson erworben wurde, ganz bedeutend gesunken zu sein. Er ist eine Penny-Ausgabe der des Halbpennyblattes „Daily Express“. Besseren Erfolg haben in neuerer Zeit die „Evening Standard“ und „St. James Gazette“, ein Abend-Pennyblatt, das sich hauptsächlich mit sozialen und Finanzfragen beschäftigt. Diese letzteren Blätter sind sämtlich im Besitze des „Zeitungskönigs“ Pearson, des Präsidenten der Tarifreform-Liga.

Am frühen Nachmittag erscheint noch ein Londoner Pennyblatt von Bedeutung, die „Westminster Gazette“. Ihr Her-

ausgeber hat gute Beziehungen zu leitenden Mitgliedern des Kabinetts; das Blatt wird als halboffizielles Organ der liberalen Regierung bezeichnet. Ihre Leitartikel sind mit so großem Geschick und so maßvoll geschrieben, daß das Organ sich bei Konservativen und Liberalen eines großen Leserkreises erfreut. Eine Besonderheit bildet eine täglich erscheinende Skizze von Sir Francis Carruthers Gould, einem der begabtesten englischen Karikaturenzeichner.

Eine ganze Anzahl einflussreicher Pennyblätter erscheint noch außerhalb Londons, so der „Manchester Guardian“, ein wichtiges Blatt für kaufmännische Interessen, besonders des Wolle- und Baumwollhandels. Das Handelszentrum Leeds besitzt eine sehr geschickt geleitete Zeitung in der „Yorkshire Post“. Sie ist maßvoll und ohne Engherzigkeit konservativ. Auch in Birmingham, Liverpool, Plymouth, Bristol, Cardiff und Newcastle gibt es einflussreiche Penny-Tageszeitungen. In Schottland bestehen drei sehr große Zeitungen: der „Scotsman“, in Edinburgh erscheinend, dem Tory-Imperialismus huldigend, der freisinnige unionistische „Glasgow Herald“, der liberale „Dundee Advertiser“ und „Freeman's Journal“ ein Parteigänger von „Home Rule“, die einflussreichste Zeitung Irlands.

Eine ziemlich neue Erscheinung ist die „Halfpenny“-Presse. Man fand in England innerhalb der letzten 10 bis 15 Jahre, daß, besonders radikale Blätter ihre Verbreitung verdrei- oder vervierfachen, wenn sie ihren Preis auf die Hälfte herabsetzten. Die Verleger hoffen in solchen Fällen den Ausfall am Verkaufspreise durch bedeutende Zunahme des Inseratengeschäfts wettmachen zu können. Das Exempel stimmt bisweilen, aber nicht immer. „Morning Leader“, „Daily Chronicle“ und „Daily News“ werden gegenwärtig für einen halben Penny verkauft, die beiden letzteren haben an Ansehen und Einfluß dadurch verloren, obgleich die Verbreitung zugenommen hat.

Die „Daily Mail“, ist ein auf Sensation berechnetes Blatt nach dem Vorbilde der gelben Presse der Vereinigten Staaten von Mr. Harnsworth begründet, der mehr als ein Duzend Provinzblätter in verschiedenen Teilen Englands und Schottlands und zahlreiche billige Wochenblätter voll minderwertiger Belletristik für die Halb- und Viertelsgebildeten herausgibt. Der leitende Grundsatz ist „Business for ever“, alles andere, nationale Interessen, Weltfriede u. sind Nebensachen. — Auflage 800 000, politischer Einfluß gleich Null. Von gleichem Geiste getragen ist der „Daily Express“, er hat es aber in der Verbreitung nicht so weit gebracht.

(Schluß folgt.)



## Die Idee der Sechsmaschine im Jahre 1682

In dem Buche des erfindungsreichen Chemikers Johann Joachim Becher, das unter dem Titel „Nürrische Weisheit“ 1682 in Frankfurt erschien, fand F. M. Feldhaus im vierzigsten Kapitel des ersten Teiles

unter zahlreichen anderen Erfindungsideen auch solche, welche die Buchdruckerkunst betreffen. Der Verfasser hat dabei vor allem die von Ramsay im Jahre 1678 veröffentlichte „Tacheographie oder Geschwinde Schreibekunst“ im Sinn, jedoch wird dabei zum Ausdruck gebracht, „daß diese artige und nützliche Invention, ihm den Anlaß zur Spekulation gegeben, zu practicieren, in der Druckerey so geschwind zu setzen als man sonst mit der Feder schreiben kan.“ Man hat Becher lange Zeit für einen leeren Großsprecher gehalten, ist aber später doch dahinter gekommen, daß er ein ausgezeichnetes technisches Wissen besaß. Da er ein armer Teufel war, konnte er an die Verwirklichung seiner Ideen nicht herantreten und unterließ es vorsichtig, sich deutlich zu offenbaren, damit nicht Andere die Früchte seiner Ideen ernteten. So spricht er von mechanischen Webstühlen und Strickmaschinen, vom Fadenfernsprecher und vom Knalldämpfer an Gewehren. Von der Idee seiner Setzmaschine sagte er: „weil aber die edle Kunst der Druckerey bereits so gemein geworden, wil ich sie durch Publikation dieses Invention nicht noch geringschätziger machen.“



**Personalien** (Codesfälle) In München ist ein Veteran der deutschen Journalistik, Dr. Ernst Otto Hopp, im 69 Lebensjahre gestorben. Nach fast zehnjährigem Aufenthalte in Amerika gründete er seinerzeit in Bromberg die „Ostdeutsche Presse“ und in den achtziger Jahren in Berlin zusammen mit Mordtmann die noch bestehende bekannte Wochenschrift „Das Echo“. 1901 bis 1908 war Hopp Redakteur der „Münchener Neuesten Nachrichten“. Auch als Dichter und Erzähler hat er sich mit Erfolg versucht. — Der Dramaturg des Deutschen Volkstheaters in Wien, Dr. Richard Fellner, ist am 20. Juli d. Js. in Gleichenberg, wo er zur Kur weilte, im 49. Lebensjahre gestorben. Fellner, in literarischen und Theaterkreisen eine bekannte Persönlichkeit, ist u. a. Verfasser der Geschichte einer deutschen Musterbühne. — Der Chefredakteur der „Kieler Stg.“, Alexander Niepa in Kiel, ist, fast 70 Jahre alt, gestorben. Seit 1870 hat Niepa als verantwortlicher Redakteur die „Kieler Stg.“ geleitet und war etwa seit 1880 als Mitarbeiter für die „Voss. Stg.“ tätig. — Der bekannte Physiker Geh. Hofrat Prof. Dr. Adolf Winkelmann in Jena ist im 62. Lebensjahre gestorben. Winkelmann hat sich durch das von ihm herausgegebene mehrbändige „Handbuch der Physik“ sowie durch Veröffentlichung einer großen Anzahl von Abhandlungen aus fast allen Gebieten der Experimentalphysik in den „Annalen der Physik“, in den Berichten der Münchener Akademie der Wissenschaften, in der „Zeitschrift für physikalische Chemie“ und in den Berichten der Deutschen Chemischen Gesellschaft als wissenschaftlicher Schriftsteller einen Namen gemacht. — Der auch als plattdeutscher Schriftsteller tätig gewesene Oberstabsarzt a. D. Dr. Karl Tiburtius ist in Marienfelde bei Berlin gestorben. — In Jena ist der bekannte Verlagsbuchhändler, Geh. Kommerzienrat Dr. phil. et med. h. c. Gustav Fischer, im 65. Lebensjahre verstorben. 1845 zu Altona geboren, übernahm er 1878 den Verlag von Hermann Dufft in Jena, führte ihn unter seinem eigenen Namen weiter und wußte ihm bald eine hochangesehene Stellung im deutschen Buchhandel zu verschaffen. Hauptsächlich pflegte er das Gebiet der Staatswissenschaften, der Volkswirtschaft sowie das der Medizin

und der Naturwissenschaften. Zu den wichtigsten Unternehmungen des Verlages gehören u. a. Jherings „Jahrbücher für Dogmatik des bürgerlichen Rechts“, Conrads „Jahrbücher der Nationalökonomie“, desselben „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, „Die wissenschaftlichen Ergebnisse der deutschen Tiefsee-Expedition“, ferner die „Zoologischen Jahrbücher“, der „Anatomische Anzeiger“, das „Zentralblatt für Bakteriologie“ und andere biologisch-medizinische Zeitschriften und Sammelwerke, wie das „Handbuch für Therapie der inneren Krankheiten“ von Penzold u. Stintzing, die Handbücher der gesamten Hygiene und der Arbeiterkrankheiten von Theodor Weyl, und die „Jahresberichte über soziale Hygiene und Demographie“ von Grotjahn und Krieger. Eine seiner letzten Unternehmungen war das von Südekum und Lindemann herausgegebene „Kommunale Jahrbuch“. Bei der 250jährigen Jubelfeier der Universität Jena ehrte die medizinische Fakultät seine Verdienste durch Ernennung zum Ehrendoktor, nachdem ihm schon früher die philosophische Fakultät dieselbe Auszeichnung verliehen hatte. Der Verstorbene, dessen Großzügigkeit und idealer wissenschaftlicher Sinn gerühmt werden, gehörte der Stadt Jena als Ehrenbürger und auch dem Landtag des Großherzogtums Sachsen-Weimar als Mitglied an. — Am 18. d. Mts. ist in Striegau der frühere Buchdruckereibesitzer und Redakteur Philipp Tschöerner gestorben.

(1) (Stellenwechsel) Der Redakteur Josef Straub ist am 1. Juli aus der Redaktion des „Heidelberger Anzeigers“ in Heidelberg ausgeschieden. An seine Stelle trat Redakteur Hermann Bagusche. — Der bisherige Redakteur der „Hildesh. Stg.“, Paul Heflein, ist zum leitenden Redakteur der „Oberschles. Stg.“ in Bentzen O.-S. berufen worden.

(1) (Auszeichnungen) Dem Verleger Ludwig Schuh in München wurde vom Papste der Orden pro ecclesia et pontifice verliehen.

**Zeitungschronik** (Jubiläen). Die „Revalische Zeitung“ in Reval feierte Mitte Juli d. Js. ihr fünfzigjähriges Jubiläum. Das Blatt leitet seit etwa 30 Jahren als Besitzer und Herausgeber Herr Christoph Mickwitz. — Das „Tageblatt für Vorpommern“ in Greifswald, ehemals als „Greifswalder wöchentliche Anzeiger“ gegründet, feierte am 15. d. Mts. sein 100jähriges Bestehen.

— (Neue Zeitungen) In Schweidnitz soll ein neues Zeitungsorgan „Mitteldeutscher Volksfreund“ ins Leben gerufen werden.

— (Erscheinungswechsel) Die in Schanghai bisher als Wochenblatt erscheinende „Kiautschou-Post“ soll in eine Tageszeitung in Form einer Abendzeitung umgewandelt werden.

— (Die ältesten deutschen Zeitungen) Die ältesten deutschen Zeitungen sind die „Künenburger Anzeigen“ (295 Jahre), die „Königsberger Hartungsche Zeitung“ und die „Leipziger Zeitung“ (beide im 249. Jahrgang), die „Jenaische Zeitung“ (236.), die „Hannauer Zeitung“ (251.), die „Kostocker Zeitung“ (199.), das „Intelligenzblatt der Stadt Frankfurt a. M.“ (189.), der „Dresdner Anzeiger“ (177.), das „Darmstädter Tageblatt“ (172.), die „Bremer Nachrichten“ (167.), die „Necar-Zeitung“ (166.), der „Oldenburgische Anzeiger“ (164.), der „Günz- und Mindelbote“ (157.), die „Thorner Zeitung“ (149.), die „Cöthensche Zeitung“ (141.) usw. — 150 Jahre bestehen die „Stralsundische Zeitung“, das „Langensalzaer Kreisblatt“ und die „Saarbrücker Zeitung“. Die „Goslarische Zeitung“, die „Freiburger Zeitung“ (Freiburg i. B.) und der „Hohenloher Bote“ in Oehringen bestanden 125 Jahre und weiter der „Brandenburgische Anzeiger“, der „Burgsche Courier“, der „Pirnaer Anzeiger“, das „Solinger Kreis-Intelligenzblatt“, der „Niederschlesische Anzeiger“ Glogau, das „Jauerische Tageblatt“ und das „Tageblatt für Vorpommern“ 100 Jahre.

— (Dampfer-Zeitungen) Auf dem neuesten großen Dampfer der Cunard-Linie soll auch — zum ersten Male eine Morgenzeitung erscheinen, die alle Depeschen veröffentlichen soll, die über Nacht an Bord eingetroffen sind. Das Blatt soll aber auch über alle diejenigen „lokalen“ Vorkommnisse berichten, welche sich am vergangenen Tage an Bord ereignet haben und der Besprechung wert erscheinen.

**Polizei, Gericht u. Presse** (Vergehen gegen das Pressegesetz) Das „Sächsische Volksblatt“ hatte ein amtliches Schriftstück eines Strafprozesses veröffentlicht, bevor das Strafverfahren sein Ende erreicht hatte, und in dem fraglichen Artikel mitgeteilt, daß die Staatsanwaltschaft die Einleitung eines Strafverfahrens gegen einen Polizeikommissar wegen Freiheitsberaubung abgelehnt habe und daß gegen diese staatsanwaltliche Verfügung die Entscheidung einer höhern Instanz angerufen werden solle. Der betreffende verantwortliche Redakteur wurde daraufhin wegen Vergehens gegen § 17 und 18, Ziffer 1, des Pressegesetzes zu einer Geldstrafe von 15 Mark verurteilt.

**Stiftungen** (Die Raimund-Preisstiftung in Wien) Nach den Statuten der von Alfred Straßer im Jahre 1895 gegründeten Raimund-Preisstiftung ist der Preis nach jedem zweiten, spätestens nach jedem dritten Jahre anzubezahlen, und zwar „dem Dichter des relativ besten Volksstückes aus dem Wiener Leben, welches in der abgelaufenen Zeit im Raimundtheater zur Aufführung gelangt ist“. Sollte ein Wienerisches Stück, welches preiswürdig ist, im Raimundtheater nicht aufgeführt worden sein, so ist — nach einer weiteren Bestimmung des Stiftdes — der Preis dem überhaupt besten Stücke, welches in der abgelaufenen Zeit auf der genannten Bühne zum erstenmale zur Darstellung gelangte, zuzusprechen. Der letzte Empfänger des Raimundpreises war Kurt Frieberger, dem für sein Volksstück „Das Glück der Vernünftigen“ der Preis einstimmig zuerkannt wurde. Da seither zwei Jahre abgelaufen sind, trat das Preisgericht wieder zu einer Sitzung zusammen und zog alle jene Stücke, die in den letzten zwei Jahren ihre allererste Aufführung im Raimundtheater erlebt haben, in den Kreis kritischer Besprechung. Keines dieser Stücke wurde preiswürdig befunden. Von mehreren Preisrichtern wurde bedauert, daß der volkstümliche Stoff des Textbuches der Operette „Reiche Mädchen“ nicht zu einem Schauspieler verarbeitet worden ist. Nachdem Direktor Wallner mitgeteilt hatte, daß im kommenden Spieljahre im Raimundtheater zwei neue Volksstücke zur Aufführung gelangen sollen, wurde beschlossen, die Vergebung des Preises bis zum Juni kommenden Jahres zu vertagen.

**Verschiedenes** (Internationaler Verlegerkongress) Auf dem VII. internationalen Verlegerkongress in Amsterdam am 19. Juli d. Js. wurde mitgeteilt, daß die holländische Regierung bei den Generalstaaten eine Vorlage zwecks Anschlusses Hollands an die Berner Urheberschutzkonvention eingebracht habe. Den Kongressisten wurde ein Katalog, der die Titel sämtlicher in Holland jemals gedruckten wichtigen Bücher enthält, überreicht. Mit den Sitzungen war eine retrospektive Ausstellung des Buches eröffnet, deren ältestes Dokument ein Ablassbrief aus dem Jahre 1480 war, und in der sich auch das erste im Jahre 1809 in Holland gedruckte Brockhaus-Lexikon befand.

(1) (Dramaturgische Anstalt) Die Dramaturgische Anstalt in Weimar (Inhaber: Prof. Dr. Hermann Schlag, Weimar, Wallendorfer Straße 3), will nach einer an die Redaktionen versandten gedruckten Mitteilung, gestützt auf „vielsährige technische und geschäftliche Erfahrungen“ und auf ihre „Verbindungen“

mit den besseren Bühnen, den deutschen Bühnenschriftstellern in jeder Beziehung mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sie verheißt, die ihr anvertrauten Werke sachkundig und mit praktischem Blick für die Bühnen zu prüfen und ausführlich zu begutachten. Wo ein Bühnenerfolg zu erwarten steht, will die Anstalt (gegen die üblichen 10% der Nettoeinnahme) sofort den nachdrücklichsten Bühnenvertrieb, sowie evtl. die Vervielfältigung der Manuskripte übernehmen. Die Anstalt verspricht ferner, falls stilistische, technische oder sonstige Mängel eines eingereichten Stückes einen Erfolg in Zweifel stellen, Vorschläge zu Verbesserungen usw. zu machen und verfehlte Arbeiten, deren Beschaffenheit eine Verwertung nicht gestatten würde, deren Idee und Fabel jedoch so stark und originell ist, daß ihre Rettung wünschenswert erscheint, nach Vereinbarung sachgemäß zu bearbeiten. Etwa abgelehnte Werke werden unter genauer Darlegung der Gründe franko zurückgesandt. Die Erledigung der Eingänge soll möglichst umgehende mindestens binnen 4 Wochen, erfolgen. Die von der Anstalt vervielfältigten Werke sollen der Öffentlichkeit gegenüber Manuskript und den Verfassern das Recht der Veröffentlichung durch den Buchhandel verbleiben. Für Einakter wird eine Prüfungsgebühr von 3,50 Mark, für abendfüllende prosaische Stücke von 10, für Versdramen und Opernlibrettos von 12, für Opern (im Klavierauszug) von 20, für Operetten von 15 Mark gleichzeitig mit Einsendung der Manuskripte erbeten.

[[ Neuer Theater-Verlag]] Zu einem Theater-Verlag großen Stils haben sich in München die Firma Rubin-Verlag (begründet 1869) und der Georg Müller-Verlag (Theater-Abteilung) für den Vertrieb dramatischer Werke vereinigt. Die Firma lautet: Dramatisches Zentralbureau Rubin-Verlag, München.

[[ Vermischte Mitteilungen]] Der Privatdozent an der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg, Dr. Ernst Stadler, der außer verschiedenen fachwissenschaftlichen Abhandlungen auch ein Bändchen von ungewöhnlicher Begabung zengender Gedichte herausgegeben hat, ist zum 1. Oktober d. Js. auf den neu errichteten Lehrstuhl für deutsche Philologie an der Universität Brüssel berufen worden.

[[ Grober Unfug]] Die Polizeiverwaltung in Düsseldorf, welche neuerdings Zeitungsinsertate, betr. die Kunst des Wahrsagens, für groben Unfug erklärt hatte, ist durch ein in einer Strafsache gegen eine Kartenlegerin gefälltes schöffengerichtliches Urteil dahin belehrt worden, daß auf solche Fälle der Grobeunfugparagraph keine Anwendung finden könne.

[[ Kampf gegen die unsittlichen Inserate in Russland]] In unserem großen östlichen Nachbarreiche sind die Bürgermeister und Gouverneure vom Ministerium des Innern beauftragt worden, die Tagesblätter auf das Erscheinen unsittlicher Inserate genau zu kontrollieren und gegen die betr. Blätter mit entsprechenden Strafen vorzugehen. Der seitens des Ministeriums ergangene Erlass verbietet u. a. Ankündigungen von Bäckern über Prostitution ohne wissenschaftlichen Zweck Inserate, betr. Mittel zur Verhütung der Empfängnis und Vermittlung unsittlicher Verhältnisse usw. Ein solches Vorgehen von Staatswegen wäre auch in Deutschland bei dem Ueberhandnehmen der unsittlichen Inserate recht sehr erwünscht!

[[ v. Pflugk-Harttung v. Allstein]] Der Herausgeber der bei Allstein & Co. verlegten „Weltgeschichte“, Herr Archivrat Prof. v. Pflugk-Harttung teilt uns mit, daß er im „Lit. Centralblatt“, Leipzig, Nr. 29, unterm 9. Juli d. Js. eine Erklärung erlassen habe, in der er folgendes ausführt: „Bereits früher sah ich mich genötigt, wegen der von mir herausgegebenen und von Allstein & Co. verlegten „Weltgeschichte“ die Erklärung abzugeben, daß die offene Handelsgesellschaft nicht berechtigt ist,

dieses große Werk direkt oder indirekt als „Allsteins Weltgeschichte“ mit Weglassung meines Herausgebernemens zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Da dieses Verfahren noch immer nicht ganz aufgehört hat, so erkläre ich es hiermit für einen der schlimmsten literarischen Mißbräuche, die neuerdings vorgekommen sind.“

[[ Das Goethe-Nationalmuseum]] Eine Vereinigung der Freunde des Goethe-Hauses zu Weimar ist augenblicklich in Bildung begriffen. Ihr Zweck ist das Beschaffen größerer Mittel für die Verwaltung, Erhaltung und Ansbarmachung des Goethe-Nationalmuseums. Die Sammlungen sollen nach Rückkauf des dem Hause vor Zeiten entnommener Hausrates und anderer Erneuerungsstücke ergänzt werden. Die Sammlungen Goethes, deren meiste in Kästen und Mappen verborgen sind, sollen durch erweiterte Ausstellung, durch wissenschaftliche Erläuterungen und verbreitete Veröffentlichungen in die Reihe unserer Bildungsmittel treten; die Sammlung der Zeichnungen von Goethes Hand und die der Bildnisse, die ihn und die Seinigen darstellen, sollen vergrößert werden. Solche Ankäufe erfordern bei dem immer lebhafter werdenden Wettbewerbe sehr zahlungsfähiger Liebhaber bedeutende Summen. Der Kunstankäufel aber sind in dem Großherzogtum so viele, daß das Goethe-Haus im wesentlichen auf seine Einnahmen aus den Eintrittsgeldern angewiesen werden mußte, und diese Einnahmen reichen, da der Besuch doch nicht unbillig erschwert werden darf, nicht viel weiter als zur Deckung der Verwaltungskosten. Hier soll nun der Verein Abhilfe schaffen.

[[ Der Wert des Inserats]] Der Wert des Zeitungsinsertats im Vergleich mit anderen Reklamemitteln ist durch folgenden Fall wieder einmal schlagend erwiesen. Ein Juwelier in Paris versandte 20 000 Prospekte, was einschließlich Briefmarken, Kuverts und Schreiben der Adressen eine Ausgabe von 2295 Franks verursachte. Es liefen darauf 29 Anfragen bei ihm ein, die zu einer Anzahl von Aufträgen führten mit einem Gesamtneitoverdienst von 495 Franks. Nun gab dieselbe Firma 1700 Franks für Zeitungsannoncen aus und erhielt darauf 1100 Anfragen, die zu 639 Bestellungen Anlaß gab, und zwar mit einem Bruttogewinn von 3700 Franks. Das Nettoergebnis belief sich somit auf 222 v. H. der Reklameausgaben.

[[ Liliencrondenkmal]] Am 22. Juli d. Js. dem Todestage Detlev v. Liliencrons wurde auf dem Alt-Rahlfedter Kirchhof für den Dahingegangenen ein Grabdenkmal enthüllt, das in weißem Marmor die Gestalt der „Rosenpfückerin“, einer der Lieblingsgestalten des Freiherrn v. Poggfred, in überaus sympathischer und sinnfälliger Weise verkörpert. Bei der kleinen Feier, zu der sich u. a. auch die Vertreter der Literarischen Gesellschaft, des Journalisten- und Schriftstellervereins und der Presse aus Hamburg eingefunden hatten, hielt Richard Dehmel eine Ansprache.

**Urheberrechtliches (Prozessurteil)**

Maurice Maeterlinck hatte gegen den Schriftsteller Emil Albranyi in Budapest geklagt, weil letzterer aus „Monna Danna“ ohne Wissen Maeterlincks ein Opernlibretto machte. Der Prozeß endete nun kürzlich damit, daß der Librettist und die Direktion der Oper, die Herren Mader und Meszaros, welche die Oper aufführten, zu je 100 Kronen Geldstrafe wegen Verletzung des literarischen Eigentums verurteilt wurden und das Libretto der Vernichtung anheim fiel.

**Lit. Notizen**

Heinrich Liliencrons neues Drama „Der Stier von Olivera“ hat in besonderem Maße das Interesse der deutschen Bühnenleiter gefunden, sodaß das Stück noch vor seiner Uraufführung bereits von etwa zwölf Bühnen durch die Anstalt für Aufführungsrecht erworben wurde, darunter

Magdeburg, Essen, Königsberg, München (Hoftheater), Stettin usw. usw.

(:) (Ein unbekannt gebliebenes Manuskript Turgenjews) In dem Nachlaß der kürzlich verstorbenen Sängerin Pauline Viardot Garcia hat man in einem Geheimschaf das Manuskript eines bisher unveröffentlichten Romans Turgenjews, des langjährigen Protegés und späteren Freundes der Viardot, gefunden, das „Das Leben für die Kunst“ betitelt ist. Dem Manuskript ist ein Zettel von Madame Viardot angeheftet, welcher die Bitte verzeichnet, den Roman erst zehn Jahre nach ihrem Tode der Öffentlichkeit preiszugeben. Diese Bitte und der Umstand, daß zwischen dem Verfasser und der Sängerin eine jahrzehntelange rührende, zarte Freundschaft gepflegt wurde, legt die Vermutung nahe, daß der Roman viel biographisches Material enthält, dessen Veröffentlichung erst nach Ablauf einer längeren Frist geraten erscheint.

(:) (Otto Ludwigs literarischer Nachlaß) Der Nachlaß von Otto Ludwig, den das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar angekauft hat, ist jetzt nach dem Tode von Ludwigs Tochter Cordelia auch mit seiner zweiten Hälfte vertragsmäßig an das Archiv abgeliefert worden. Zahlreiche Hefte enthalten hier Pläne, Skizzen, Entwürfe, Fragmente und Unbearbeitungen von Dramen. Es sind darunter Studien zu den „Maccabäern“, dem „Engel von Augsburg“, dem „Fräulein von Scuderie“, „Ciberius Gracchus“, „Des Pfarrers Tochter von Taubenhain“, „Pfarrrose“, dem „Eckart“, „König Alfred“, „Marino Falieri“, dem „Tollen Heinrich“ und anderen. Ferner finden sich in dem Nachlaß Novellen, Gedichte, ästhetische Betrachtungen, technische Reflexionen zu Drama und Theater und Roman, Shakespeare-Studien Ludwigs und eine Menge sonstiger Notizen, aus denen allen wieder von neuem hervorgeht, wie der Dichter mit den Problemen gerungen hat. Eine größere Sammlung von Briefen von und an Ludwig ist aus dem Nachlaß angekauft worden, darunter Briefe an Eduard Devrient, die der Familie Devrient gehörten und von dieser Cordelia Ludwig leihweise übergeben worden waren.

(:) Aus dem Goethe-Schiller-Archiv für das Goethe-Schiller-Archiv in Weimar wurde eine Sammlung angekauft, welche Briefe von Savigny und Creuzer an Bang, Briefe von Clemens Brentano und Ritter an Savigny enthält, ferner einen Brief von Wieland an Albrecht. Mit Genehmigung des Staatsministeriums ist ferner die Handschrift Goethes zu der ersten einaktigen Bearbeitung der „Mitschuldigen“ aus dem Jahr 1769 dauernd als Leihgabe aus dem Goethe-Nationalmuseum ins Archiv gekommen.

(:) (Verbreitung der Schriften Björnsons) Der Gyldendalsche Verlag, bei dem sämtliche Werke von Björnson erschienen sind, hat dem in Christiania erscheinenden „Morgenbladet“ interessante Mitteilungen über die Verbreitung gemacht, die des Dichters Werke in den norwegischen Originalausgaben gefunden haben. Bei weitem die größte Verbreitung genießen hiernach Björnsons klassische Erzählungen, bei uns in der Regel Bauernnovellen genannt, von denen nicht weniger als 112 000 Exemplare gedruckt worden sind. Außerdem aber ist eine Anzahl von Meistergeschichten dieser Sammlung noch in Sonderausgaben erschienen, von denen z. B. die des „Fröhlichen Barschen“ elf, die des „Fischerjünglings“ neun und „Arne“ acht Auflagen erlebt hat. Weit hinter der gewaltigen Verbreitung der Bauerngeschichten bleiben alle anderen Werke Björnsons zurück. Es folgt mit 28 500 Exemplaren der Erziehungsroman „Die Flagge weht über Land und Meer“, sowie zwei andere erzählende Werke des Dichters: „Mary“ mit 15 000 und „Auf Gottes Wegen“ mit 13 000 Exemplaren. Björnsons Gedichte sind trotz der außerordentlichen Volkstümlichkeit, die sie in seinem Vaterlande genießen, bisher doch nur in 11 500 Exemplaren

gedruckt worden. Was seine dramatischen Werke angeht, so marschieren an der Spitze die „Neuvermählten“, das „Fallissement“, der erste Teil von „Ueber die Kraft“ und endlich sein letztes Werk „Wenn der junge Wein blüht“ — alle diese Dramen haben Auflagen von zusammen 10000 Exemplaren erreicht. Die übrigen Schöpfungen des Dichters sind unter diese Zahl zurückgegangen.

(\*) (Alte chinesische Werke) Ein französischer Gelehrter, Prof. Pelliot in Paris, hat auf einer im Jahre 1908 in China unternommenen Reise eine große Anzahl wertvoller Texte, namentlich in uigurischer Schrift, viele tibetanische und chinesische Schriften, darunter auch Holzschnittdrucke aus dem 10. und sogar solche aus dem 8. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, voll wichtiger historischer und geographischer Aufschlüsse erworben und weiter eine Sammlung von über 30000 Bänden chinesischer Werke für die Bibliothèque Nationale in Paris zusammengebracht.

(\*) Der schwedische Dichter August Strindberg hat ein Werk über „Biblische Eigennamen und verwandte Worte in Klassi-

schen und lebenden Sprachen“ herausgegeben, ein Buch, das schwedische Zeitungen als eine große gelehrte Arbeit, deren eigentlichen Wert zu beurteilen aber Fachleuten vorbehalten bleiben müsse, bezeichnen. Das Werk beschäftigt sich namentlich mit dem Hebräischen, das Strindberg als die schönste und vollkommenste Sprache preist. Aber er gelangte auch zu mehr oder minder gründlichen Untersuchungen von Sanskrit, Aegyptisch, Chinesisch, Japanisch, Mexikanisch, Keltisch, Magyarisch, Finnisch, Türkisch, Mongolisch-Mandschurisch sowie von Neger- und Indianersprachen. Die Arbeit war dem Dichter nach seinem eigenen Zeugnis eine Erholung von seinem hochgespannten literarischen Schaffen.

**Büchereingänge** Im Verlage des Bureau Fischer Berlin-Friedenau, Rubensstraße 22, erschienen „Neue Gedichte“, von Hermann Buchholz. Preis 10 Pf. brosch. M. 2,—. Der Verfasser hat sich bereits durch seine Gedichtbände „Lebensfreude“ und „Abendklänge“ vielfache Anerkennung geschaffen. In den „Neuen Gedichten“ zeigt sich von neuem des Verfassers Begabung in günstigem Lichte. Buchholz ist schlicht und echt in seinem Emp-

finden und gewandt in der Darbietung des dichterischen Gedankens. Möchte ihm das vorliegende Bändchen Gedichte neue Freunde gewinnen!

**Hand- u. Fachbibliothek** Le Traducteur, The Translator, II Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Sprachschriften bieten hauptsächlich folgenden Inhalt: Interessante Erzählungen, naturwissenschaftliche Aufsätze, Handelsbriefe, Belehrungen über Länder- und Völkerkunde, Handel, Sitten und Gebräuche, entweder mit genauer Uebersetzung oder mit Fußnoten. Neben dem Sprachstudium berückichtigen sie auch die Aneignung ungemein wichtiger Sachkenntnisse. Ganz besonders nützlich dürften die in jeder Nummer enthaltenen Gespräche sein, in denen hauptsächlich die in den Schulen nicht genug gepflegte Umgangssprache berücksichtigt wird. Außerdem wird den Lesern Gelegenheit geboten, mit Ausländern zu korrespondieren. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chang-de-Fonds (Schweiz).

## Organisation \* Vereinswesen \* Kongresse.

(Für die nachstehenden Vereinsberichte übernimmt die Redaktion nur die redaktionelle Verantwortung.)

### Deutscher Schriftstellerverband

(Zurückliche Person durch Allerhöchste Verleihung.)

Geschäftsstelle: Berlin O. 27, Schillerstr. 6 (Ecke der Neuen Friedrichstr.). Kassenstunden 4—7 Uhr. (Alle Zuschriften sind ausschließlich an die Geschäftsstelle zu richten.)

Geschäftsführender Ausschuss: Dr. Paul Liman, Vors.; Victor Blüthgen, stellv. Vors.; Alexander Pfannenstiel, Max Bäckler, Dilo Waldau.

Syndikus: Dr. W. Brandis, Gr. Lichterfelde, Drakestr. 11

Syndikats-Ausschuss: Dr. Dietz, Prof. Dr. Osterrieth.

### Einladung zum Verbandstage

Die Mitglieder des Deutschen Schriftstellerverbandes werden hierdurch gemäß §§ 21, 22, 23 unserer Satzung zu dem am 10./11. September 1910 stattfindenden

### ordentlichen Verbandstage

nach Coblenz, Hotel „Riesen-Fürstenhof“ eingeladen.

Vorstandssitzung: Samstag, den 10. September, 9 Uhr vormittags.

Verbandstag: 10 Uhr vormittags.

### Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Kassenbericht.
3. Bericht der Kassenprüfer.
4. Voranschlag für das neue Geschäftsjahr.
5. Anträge und Verschiedenes.
6. Wahlen.
7. Der Verlagsvertrag.
8. Stellung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen.
9. Bestimmung des Ortes des nächsten Verbandstages.

Im Anschlusse an den Verbandstag findet im „Fürstenhof“ ein gemeinsames Mittagessen statt. Preis für das trockene Gedeck 3 Mark.

Sonntag, den 11. September, 11 Uhr vorm. Festigung mit Vorträgen; Offizieller Empfang durch Vertreter der Stadt Coblenz; Ausflug nach der Burg „Katz“.

Montag evtl. Ausflüge in die Umgegend von Coblenz.

Das ausführliche Programm über die festlichen Veranstaltungen wird noch besonders bekannt gemacht.

Der Vorstand  
des Deutschen Schriftstellerverbandes  
i. U.: Dr. Paul Liman  
Vorsitzender

### Mitgliederbewegung

In den Verband ist aufgenommen:

Digeon von Monteton, Freiherr, Max Friedrich Siegmund, Major a. D. und Schriftsteller, zu Ifeld im Harz, Ritterstr. 2.

Zur Aufnahme in den Verband haben sich gemeldet:

Bühning, Magnus, Generalsekretär, Berlin, Pallasstr. 7.

Gewährsmänner: Dr. Paul Liman, Max Bäckler.

Haendler, Otto, Landgerichtsrat a. D., Koblenz, Mainzer Str. 129.

Gewährsmänner: Willy Redhard, Dr. Paul Liman.

Niemeyer, Ernesto, Braunschweig, Gaußstraße 17.

Gewährsmänner: Dr. Paul Liman, Max Bäckler.

Seine Mitgliedschaft hat gekündigt:

Maier, Ernst, Nürnberg.

Den Mitgliedsbeitrag haben gezahlt:

für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 10:

Dr. Merbot, Michler, Dr. Nippold, Prof. Nicolai.

### Die Geschäftsstelle des Deutschen Schriftstellerverbandes

### Ortsgruppe Berlin

(Berliner Schriftstellerverband)

Erster Vorsitzender: Dr. phil. Gustav Dietz, Steglitz-Berlin, Humboldtstr. 5.

Zweiter Vorsitzender und Schriftführer (Geschäftsstelle): A. Pfannenstiel, Berlin W. 15, Wladimirstr. 145 (Fernspr.: Wilmerdorf 5140).

Kassenverwaltung: Frau E. Kriedberg, Charlottenburg, Schloßstraße 16. Zuschriften und Geldsendungen sind nur mit Namenbenennung des Empfängers zulässig.

Beisitzer: Graf v. Hoensbroech, Groß-Lichterfelde; Günther Thomas, Berlin W. 30, Hellbronnerstr. 21.

Auswärtige, vorübergehend in Berlin weilende Kollegen finden jeden Donnerstag Abend im „Landhaus“ (Deutsch-Wilmersdorf-Berlin, Berlinerstr.-Kaiserallee Ecke) auf der Regeldahn geselligen Anschluß.

### Sommerprogramm:

### Sommerabende

im „Landhaus“ Wilmersdorf, Kaiserallee, Ecke Berlinerstraße

Montag, 29. August 1910

„ 26. September 1910

Besondere Einladungen zu den einzelnen Abenden ergehen nicht mehr. Wir bitten die jedesmaligen Ankündigungen in der „D. Schr.-Z.“ zu beachten.

### Berliner Journalisten- und Schriftsteller-Verein (Urheberrecht)

Vorsitzender: Freiherr von Biedermann, Steglitz, Albrechtstraße 33. Schriftführer: Ditto Erich von Bülow, Berlin-Friedenau, Rnandstr. 3, Fernspr. Amt Steglitz 3339. Schatzmeister: Leo Jurek, W. 30, Mühlpoldstr. 32. Vorsitzender der Rechtskommission: Friedr. Gith, Charlottenburg, Arnimstraße 32. Syndikus des Vereins: Rechtsanwalt Dr. Herbert Praetel, Berlin S. 25, Dietrichstr. 46. — Zuschriften sind zu richten an den Schriftführer, in Kassenangelegenheiten an den Schatzmeister, in Rechtsfragen an den Vorsitzenden der Rechtskommission. Bei Wohnungswechsel ist die neue Adresse dem Schriftführer mitzuteilen.

Aufgenommen wurde durch Vorstandsbeschluss: Emil Otto Wasser, z. Z. Redaktionsvolontär, Dresden-A., Wintergartenstr. 60, ptr.

### Darmstädter Journalisten- u. Schriftsteller-Verein

Vorsitzender: Chefredakteur Dr. Waldacker

Der Vorstand hat für den kommenden Winter folgendes Vortragsprogramm aufgestellt: 10. Oktober: Zweiter Ludwig Ganghofer-Abend: Vorlesung des Dichters aus seinen Jugenderinnerungen („Lebenslauf eines Optimisten“). 8. November: Frau Anna Berling-Locarno: „Heinrich von Stein“ (Vortrag über den Dichter mit Vorlesung aus seinen Werken). 23. November: Hermann Bahr-Wien: „Das künstlerische Jung-Oesterreich“. 19. Januar 1911: Björn Björnson-Berlin: Zweiter Nordischer Abend (Rezitation nordischer Dichtungen). 21. Februar 1911: Dr. Michael Georg Conrad-München: „Richard Wagner“ (zur Feier von Wagners Todestag). 31. März: Max Beyer-Dresden: Bismarck-Abend (zur Feier von Bismarcks Geburtstag).


**Zentralstelle für literarische Angebote und Nachfragen.**

**Redaktionsstellungen.****Zur gest. Beachtung!**

Bei Ausschreibung von Redaktions-Stellungen und Stellengesuchen wende man sich an die Vermittlungsstelle der „Deutsche Schriftsteller-Ztg.“ („Literarische Praxis“), Berlin-Steglitz, Belforterstr. 34.

**Oberlehrer**

Dr. phil., pädagogisch erfahren, sucht **Redakteurstelle** an pädagogischer Zeitung. Stilproben fachwissenschaftlichen und anderen allgemeinen Inhalts stehen zur Verfügung. Gest. Off. unter P. 18 an d. Exp. d. Bl.

**Redakteurin**

gewandte u. erfolgreiche Schriftstellerin, die 4 Jahre selbständig eine Frauenzeitung und belletristische Beilagen für eine angesehenere Tageszeitung geleitet, und auch den geschäftlichen Betrieb, wie Expedition, Inseratenwesen, etc. kennt, sucht Stellung an einer vornehmen Zeitung oder erstklassigem Verlag. Gest. Offerten unter M. T. 19 an die Exp. d. Bl. erbeten.

**Handelsredakteur**

grosser, hiesiger Tageszeitung w. Eintritt oder Mitarb. bei Wochenzeitschrift. Off. u. Ta. V. 609 an Rudolf Mosse, Tauentzienstr. 2.

**Schriftsteller und Redner,**

vorzügl. Kritiken u. Referenzen, 25 Jahre, in geordnet. Verhältnissen, gesund, militärfrei, arbeitstüchtig, allseitig gebildete Kraft sucht **Redakteurposten.**

Offerten unter H. B. 3353 an Rudolf Mosse, Hamburg.

**Zeitungsfach.**

Für einen Vertrauensposten in unserm Verlagsbüro such. wir als **Verlags-Sekretär**

einen intellig., repräsentationsfähigen jungen Mann im Alter von ca. 30 Jahren — mögl. im Besitz des Berecht.-Scheines zum einj.-frei. Mil.-Dienst — zum bald. Eintritt. Bewerber muss flott. Stenograph u. Maschinenschreiber sowie mit dem Statistik-Wesen vertraut sein.

Nur solche Bewerber, die im Zeitungsfach bereits tätig gewesen sind, können Berücksichtigung finden. Hoh. Gehalt wird zugesichert u. auf dauerndes Engagement Wert gelegt. Angeb. — nur **schriftliche** — mit ausführl. Lebenslauf, einschl. Schulbildung, Zeugnisabschriften, Angabe von Referenzen u. Gehaltsanspr. sowie Bild sind zu richten an

P. Girardet & Cie., Zeitungsverl., Düsseldorf, Postfach.

Gebildete **Dame** mit Kenntnissen in der **Redaktion** junge **Schneiderei** für die **Redaktion** einer Modenzeitschrift gesucht. Offerten unter J. K. 1143 an Rudolf Mosse, Berlin W. 85.

**Junger Schriftsteller,**

Mitarbeiter: Schaubühne, Gegenwart, Lit. Echo, Ill. Zeitung, Über Land und Meer usw. übernimmt für kommende Saison

Berliner Theaterbesprechungen für bessere Zeitung in Berlin oder Provinz. Sucht auch Mitarbeit an besserer Zeitschrift o. Zeitg. Bücherbesprechung, Feuilleton, Plaudereien, hum. satyr. u. ernst. — oder **Halbtagsstelle auf Redaktion.** Off. u. H. 21 a. d. D. Schriftstellerztg.

**Schulmann**

(Neuphilolog., Geogr. u. Historiker) der in Ruhestand treten möchte, Schriftsteller (Geogr., Gesch., Liter.) und Dichter, sucht festen **Nebenverdienst**, z. B. durch Herausgabe eines Werkes, als Berater eines Verlags, Verwalter einer Bibliothek oder eines Archivs u. Gest. Offert. unter S. 23 an die Exp. d. Bl. erb.

Junger, mit Recherchen und Reportage vertrauter Journalist, der auch Redaktionserfahrung und die Befähigung zu moderner „Aufmachung“ besitzt, für die

**Lokalredaktion**

einer aufstrebend. Berliner Tageszeitung gesucht. Off. mit Gehaltsanspr. Lagerkarte 21, Postamt 61.

**Redakteur**

in leitender, ungestörter Stellung, überaus erfahrene, junge, tüchtige Kraft, sucht **Stellung als Leiter einer Fachzeitschrift** (auch im Nebenamt) als lit. Beirat, ev. Tageszeitung, gibt Anregung zur Schaffung literarischer Verlagswerke. Kein Durchschnittsarbeiter. Offert. unt. R. Z. 4310 bef. Rudolf Mosse, Berlin W. 35.

für mein täglich erscheinendes Amtsblatt-Str. (mittl. Größe) suche von **Anfang bis ult. August** jung. **Redakteur** als **Hushilfe**. Angeb. m. Gehaltsanspr. an d. Geschäftsstelle d. Bl. u. H. 100 erbeten.

**Tüchtiger Redakteur**

im leistungsfähigen Alter gesucht. Vielseitige, langjährige Erfahrungen in der Kommunalpolitik, guter Plauderer u. Stilist, perfekter Stenograph. Süddeutscher wird bevorzugt. Offert. mit Lebenslauf, Zeugnisabschr., Photogr., Stilproben, Gehaltsansprüche u. vom Verlag der Nordbayerischen Zeitung in Nürnberg erbeten.

**Verlagsbuchhändler**

literarisch gebildet und schriftstell. begabt, als Hilfsredakt. bei Tagesztg. tätig gew., sucht pass. Nebenbeschäft. in Redakt. einer Zeitg. bezw. Zeitschr. od. als buchhändl. Beirat (Privatsekretär) bei Schriftsteller. Ia Ref. Gest. Ang. unter L. P. an Albert Damm, Charlottenburg, Hardenbergstr. 42, III.

**Amerikana**

Ständige oder gelegentliche Mitarbeit an Tageszeitungen u. sucht deutscher Schriftsteller in Newyork. Politische und unpolitische Wochen- od. Monatsberichte. Newyorker Briefe, Kuriosa. Anfragen an Saalfeld 531, Blomfieldstr. Hoboken N. J. Ver. Staaten v. Amerika.

**Angesehenes literarisches****Unternehmen**

sucht namhaften Schriftsteller, Kenner der modernen Belletristik und Journalistik als : : :

**Berater u. Lektor im Nebenamt.**

Gest. Offerten mit honoraransprüchen unter „L. 23“ an die Expedition dieses Blattes erbeten.

**Erfahr. Redakt.**

akademisch gebildet, 34 Jahre alt, verheiratet, seit 3 Jahren erster Redakteur für Politik und Feuilleton bei einer freistimmigen Zeitung, sucht ähnlichen Posten bei nationalliberalem oder parteilosem Blatt, gewandter Leitartikler, Theater- und Kunstkritiker. Gest. Off. unt. R. S. 20 an die Exped. d. Bl.

Jurist sucht zur Veröffentlichung populär-juristisch. Artikel u. Mitteilungen v. Entscheidungen (ständige) Mitarbeiterschaft an Zeitschriften. Off. mit Honorarangabe unter W. M. 11 an die Exped. d. Blattes.

Stellengesuche durch die Vermittlungsstelle der Deutschen : : Schriftsteller-Zeitung : :

**Gewiegter Kommunalpolitiker,**

flotter Plauderer, gewandter Redner, 26 Jahre alt, ledig sucht per sofort einen geeigneten Redakteurposten. Off. u. V. 24 an d. Exp. d. Bl.

**Dr. jur.**

52 Jahre alt, 25jährige Richter- u. Rechtsanwaltspraxis, musikalisch, wünscht in die Redaktion eines grösseren Blattes möglichst bald einzutreten. Off. unt. V. 25 an d. Exp. d. Bl.

Bei einer Berliner Tages- oder Fachzeitung sucht **erfahrener Redakteur Redaktionsstellung.** Offert. u. V. 26 an d. Exp. d. Bl.

**verschiedenes.****Reiseanschluss**

an Kollegin sucht bef. Schriftstellerin, Mitgl. d. D. Schr.-B., f. See od. Schweiz z. ruh. Erhol. Aufenthalt ab 15. 8. auf 4 Woch. Baldgest. nichtanon. Zuschriften erb. unter „Reise“ an die Exp. d. Bl.

**Gute Novellen!**

10—11, 18—19, 33—35 Taus. Silb., — Inh.: Mod. Frauen- u. Erziehungsfrag. — als Erstldr. zu vergeb.! Buchverl. schon gewonnen! W. K. Eybel, Gänheim-Wlfr.

**Berliner**

**Theaterbesprechungen** übernimmt für bessere Provinzzeitung akademisch gebildeter geübter Theaterkritiker. Offert. sub Dr. S. 1 Berlin, Postamt 9.

Bei allen Anfragen ist die „Deutsche Schriftsteller-Zeitung“ (Literarische Praxis) zu erwähnen.

# Verfasser

von Dramen, Gedichten, Romanen etc. bitten wir, zwecks Unterbreitung eines vorteilhaften Vorschlages hinsichtlich Publikation ihrer Werke in Buchform, sich mit uns in Verbindung zu setzen.  
**Modernes Verlagsbureau (Curt Wigand)**  
 21/22 Johann Georgstr., Berlin-Halensee.

## Druckreife Maschinen-Abschriften aller Art

auch in Französisch und Englisch, speziell **Dramen** (bis acht tadellose Kopien) liefert zuverlässig, schnell u. billig (Prima-Referenzen). **Marie Sauerbier, Berlin-Schöneberg, Knausstr. 10.**

LITERARISCHEN ERFOLG energischer Vertrieb, diskrete, erfolgreiche Reklame, vornehme Ausstattung sichert guten Büchern auf dem Gebiete der schönen Literatur und : : : Philosophie der : : : :

**HALKYONE-VERLAG**  
 SALZBURG/WIEN/LEIPZIG/BERLIN  
 Literarische Leitung in Salzburg

## Schriftsteller

wenden sich zur vorteilhaften Veröffentlichung ihrer Werke an den bekanntesten Buchverlag unter Z. B. 35 an **Haafenstein & Vogler, A.-G., Leipzig.**

### Honorarforderungen

lässt Schriftstellern ab ohne Wechsel, Mühe, Vorsch. Richter, Gr. Richterfelde, Schauffstr. 56.

### Wer hat Interesse für:

Gerichtsbehörden und Stenographie etwa 300 Silben, aktuell.  
 Der Aberglaube im Spiegel der Gesetzgebung und Rechtsprechung 3800 Silben.  
 Vom Armenrecht 2250 Silben. Wissenschaftliche Vorschläge und Kritik der bestehend. Zustände.  
 Die Insel der Sirenen (Capri) Reisebilder. Ein portugiesisches Fingerring a. Grund Der Escorial zeigen. Grieben.  
 Der Ironiebau-Dichtung, 51 Strophen.  
 „D fragel nicht“, humoristische Plauderei.  
 „Die billige Stadthaber“, Humoreske.  
 Näheres durch die Vermittlungsstelle der „Deutschen Schriftsteller-Zeitung“, Berlin NW. 52.

**Maschinen-Abschriften aller Art, Durchschläge, Stenogramme (Ment-Stolze u. Gabelsb.), Vervielfältigung, lief. schnell, gewissenh. u. billig.**  
**Gedwig Aubke, Berlin W 57, Potsdamerstr. 76b v. III.**

**Schreibmaschinen-Arbeiten** fertigt sauber, schnell und diskret  
**Clara Scheibe, Charlitzg., Kantstr. 82.**  
 Prima Referenzen.



Phonix, die erste sehr billige, aber wirklich brauchbare Tastatur-Schreibmaschine

## Weihnachtsmärchen

mit Ballet, einheitlich, stimmungsvoll, sucht Hamburger Komponist zur Vertonung.  
 Offerten unter H. H. 3319 an **Rudolf Mosse, Hamburg.**

### Autoren!

**Freiin v. Eynatten, Heidelberg - Handschuhsheim,** wünscht Angebote für Buchverlag. Nur Originale.

**Modern** eingerichtete Buchdruckerei mit Setzmaschine, Nähe Hamburgs, m. guter Bahnverbindung, übernimmt noch die Herstellung laufender Druckarbeiten zu billigsten Preisen. Off. unter „prompt und billig“ an die Expedition dieses Blattes.

Literarische Hilfsarbeiten, Abschriften, Korrekturen, Uebersetzungen, Bearbeitung n. etc. etc. **Wolff, Stuttgart, Uhlandstr. 17 III.**

Leistungsfähige Buchdruckerei und Verlagsabteilung übernimmt **Druck und Herausgabe von Werken**

zu günstigen Bedingungen. Zielbewusster energischer Vertrieb! Gell. Angebote unter R. 16 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

**Schweiz.** Für Schriftsteller, Gelehrten, Militärs a. D. angen. Heim im Landhaus Nähe Basels. Benutzung bedeut. wissenschaftl. Bibliothek (auch Militärliteratur). Gell. Off. s. Dr. G. Arlesheim-Basel.

**Unentbehrlich** für jeden Gebildeten, der sich über die literarische Bewegung des In- und Auslandes auf dem Laufenden halten will, ist

**Das literarische Echo** Halbmonatschrift für Literaturfreunde.  
 Herausgeber: **Dr. Josef Ettlinger.**  
 Vierteljahrspreis **Mark 4.-.**  
**Probenummern** versendet auf Verlangen kostenfrei der Verlag  
**Egon Fleischel & Co.,**  
 Berlin W. 35.



**Erholungsheim des Deutschen Schriftsteller-Verbandes DEMMINSHORT in Wiesbaden,** am Fusse des Neroberges, mit wundervoller Aussicht und schöner, in unmittelbarer Nähe des Hauses befindlicher waldiger Umgebung. Zimmerpreise, ev. auch bei voller Pension, mässig. Meldungen an die Geschäftsstelle des Deutschen Schriftsteller-Verbandes, Berlin O. 27, Schicklerstrasse 6. : : : : : : : :

### Schriftsteller, Komponisten!

Für erstklassige Werke zahle größte Vorschüsse bzw. höchstes Honorar! Unbekannte Autoren finden energische Förderung! Prüfung der Werke durch namhafte Fachleute!  
 „Arion“ Theater- und Musikverlag, „Berlin“, Friedrichstraße 212.  
 Vorherige Anfragen mit Rückporto erbeten.

Zur Anfertigung v. Abschriften in Hand- od. Masch.-Schrift. (Durchschlag u. Vervielfältig.), tadellos, rasch u. äusserst billig, empf. sich erg. die Schreibstube von **Richard Huhn-Ohrdruf i. Thr.** Langjähr. Erfahrungen. Prima Referenzen.

**Schreibmaschinen - Abschriften, Stenogramme im Hause, ausserhb., Vervielfältigung.**  
**Henny Rewald, Berlin S. 42, Prinzenstr. 84. Teleph. IV, 10519.**

### Original

8 Pfg., Durchschlag 2 Pfg., liefert sofort sauber inkl. Papier.  
**Sophie Wieland, Lichtenberg b. Berlin, Weichselstr. 7, IV.**

### Mignon-

Schreibmaschine wie neu, billig, desgl. gut erhaltene Maschinen div. Systeme.  
**Max Herrmann, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.**

### Gedichte

Zeilen und Romane nehmen zur Zeitungs- u. Buchveröffentlichung in energischem Vertrieb. Rückporto erbeten.  
**Apollo's Wertstätten,**  
 Sub. Hermann Meier,  
 Berlin D. 112, Scharnweberstr. 14a 1.

### Uebersetzungen

aller Art, besonders auch technische und fachliche, englisch, französisch, schwedisch, dänisch-norwegisch, holländisch, formvollendet und tadellos.  
 Honorar mässig.  
**G. G. S. Müller,**  
 Mülheim (Rhein).

## Bühnenwerke

placiert „Nord“, Theaterverlag, Hamburg-Gr. Borktel. Prüf. frei.

### Angesehener Verlag

übernimmt gute Werke auch jüngerer Autoren. Offert. unter A. W. d. die Exp. d. Bl.

### Dramaturgische Anstalt

(Professor Dr. Hermann Schlag) in Weimar  
 Prüfung u. Vertrieb von Bühnenwerken. Technische Ratschläge u. Bearbeitungen.  
 Prospekt unentgeltlich und frei.



Hallo!

Gute Clichés bringen gute Aufträge!  
 Graphische Anstalt  
**Carl Nagel, Berlin SW. 68.**

Bei allen Anfragen ist die „Deutsche Schriftsteller-Zeitung“ (Literarische Praxis) zu erwähnen.

Verantwortlich für die Redaktion: Alexander Pfannenstiel, Berlin W. 15, Uhlandstraße 145, für den Anzeigenteil: Dr. Ernst Lorenz, Berlin-Steglitz, Belforterstr. 34. Druck: Leo Schulz, Friedenau. — Verlag: „Deutsche Schriftsteller-Zeitung“ (Liter. Praxis), G. m. b. H., Berlin NW. 52, Werftstr. 3.